

ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (Gestattung) zur vorübergehenden Ausübung einer/eines

- Schankwirtschaft mit Ausschank von
 alkoholfreien Getränken
 alkoholischen Getränken
- Speisewirtschaft mit folgenden Speisearten:

- Beherbergungsbetriebes

Personalien der Antragstellerin oder des Antragstellers bzw. der Vertreterin oder des Vertreters der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins

Name,
Vorname: _____

Geburtstag und -Ort: _____

PLZ,
Wohnort: _____

Straße, Haus-
Nr.: _____

Bei Antragstellung für juristische Personen/Gesellschaften/nichtrechtsfähige Vereine:

Firma/Vereinsname: _____

Betriebssitz: _____
eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister beim Amtsgericht
in _____

am _____ unter Registernummer _____
(Registerauszug bitte beifügen).

Ist ein Strafverfahren anhängig? Ja Nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen in Zusammenhang mit
einer gewerblichen Tätigkeit anhängig ? Ja Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung

Ja Nein

anhängig ?

Unterrichtungsnachweis nach § 4 Abs. 1 Nr.: 4 Gaststättengesetz liegt bei
wird nachgereicht

Angaben zu Betriebszeit und -Ort:

Die Gestattung wird beantragt für den Zeitraum

Tag: _____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Tag: _____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Tag: _____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Der Gastronomie liegt folgender besonderer Anlaß zugrunde:

 Genaue Ortsangabe (ggfls. Lageskizze als Anlage beifügen):

Die Veranstaltung findet statt:

in geschlossenen Räumen im Freien **Bei Betriebsorten auf einer öffentlichen Fläche:**Sondernutzungserlaubnis liegt vor ist beantragt bei _____**Angaben zum Betrieb**

Ist die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern vorgesehen?

 Ja Nein

Toilettenanlagen:

(für Schank- und Speisewirtschaft mit angebotener Sitzgelegenheit und bei Ausschank von alkoholischen Getränken)

 für Gäste: Zahl der Sitzbecken für Damen _____
 Zahl der Sitzbecken für Herren _____
 Länge der Stehbecken in lfd. m: _____
 Sonstige Toilettenanlagen: _____

 für Beschäftigte: Zahl der Sitzbecken für Damen _____
 Zahl der Sitzbecken für Herren _____
 Zahl der Stehbecken in lfd. m: _____
 Sonstige Toilettenanlagen: _____
Sonstige Angaben:

geschätzte Teilnehmer: _____

geschätzte Fahrzeuge: _____

Parkraum vorhanden: nein ja Anzahl: befestigte Parkplätze unbefestigte Parkplätze ca. _____ qm

Anzahl der Ein-/Ausgänge: _____

Rettungswege gekennzeichnet: nein ja
 Brandschutzmittel vorhanden nein ja
 Feuerlöscher _____ Stück
 Brandschutzdecken ____ Stück
 Einsatz von Ordnungskräften nein ja Anzahl der Ordner: _____
 Einsatz von Lautsprecher-/
 Musikanlagen: nein ja (Bitte näher erläutern)

Allg. Hinweise:

Die vorgemachten Angaben dienen lediglich einer vorläufigen Einschätzung Ihrer Veranstaltung und evtl. davon ausgehender Störungen. Sollte ich zu dem Schluß kommen, daß ich nähere Angaben benötige, so werde ich mich erneut an Sie wenden.

Der Antrag kann im Einvernehmen mit der Erlaubnisbehörde auch mündlich gestellt werden. Diese kann auf Angaben und Unterlagen verzichten, wenn dies unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Veranstaltung und der Belange Dritter möglich ist.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im gaststättenrechtlichen Konzessionsverfahren nach § 10 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Wer vorübergehend aus besonderem Anlaß ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG) betreiben will, bedarf einer jederzeit widerrufbaren Erlaubnis (Gestattung) nach § 12 Abs. 1 GastG.. Die mit dem Antragsvordruck erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des GastG. Erhoben und verarbeitet.

Weiterverarbeitung der Daten im gaststättenrechtlichen Verfahren:

Antragstellerinnen oder Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das unter erleichterten Voraussetzungen durchzuführende Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen. Ist die Beteiligung weiterer Stellen für das Antragsverfahren erforderlich, so wird die Antragstellerin oder der Antragsteller darüber unterrichtet.

Nach Abschluß des Verfahrens werden folgende Behörden über die Erlaubnis unterrichtet:

Örtliche Ordnungsbehörde durch Zweitschrift des Erlaubnisbescheides mit Anlagen. Dem zuständigen Finanzamt wird eine Zweitschrift ohne Anlagen übersandt. Auf die Einhaltung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten in diesen Fällen wird hiermit hingewiesen (Mitteilungsverordnung vom 07. September 1993 – BGBl. I, Seite 1554).

(Ort, Datum)

(Unterschrift Anzeigender)